



Festungs-Bau-Director in Königsberg, Simon, Platz-Ingenieur in Saarlouis, v. Liedemann, Command. des Niederschles. Pionier-Bataillons Nr. 5. — e. Von der Marine. Major v. Loos, Commandeur des See-Bataillons. Berlin, den 20. September 1866. gez. Wilhelm.

Statut, betreffend die Stiftung eines Erinnerungs-Kreuzes für den Feldzug 1866.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., haben beschlossen, den Offizieren, Mannschaften und Beamten unserer tapferen Armee, welche, von Sieg zu Sieg schreitend, dem langwährenden Ruhm neue glänzende Thaten durch Heldenmuth und Ausdauer hinzugefügt hat, für den glorreichen Feldzug des Jahres 1866, als Beweis Unseres Anerkennens ihres ruhmvollen Verhaltens, eine Auszeichnung zu verleihen. Wir haben zu diesem Beufe ein Erinnerungs-Kreuz gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1) Das Erinnerungs-Kreuz erhalten alle diejenigen Offiziere, Beamte und Mannschaften, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefechte Theil genommen oder an kriegerischen Zwecken vor dem 2. August d. J. die Grenze eines der mit Preußen im Kriege gewesenen Länder überschritten haben.

2) Das Erinnerungs-Kreuz besteht aus einem Kreuze von Bronze aus eroberten Geschützen für Combattanten, und von gewöhnlich oxydierter Bronze für Nicht-Combattanten, zwischen dessen Armen sich nach beiden Seiten ein Kranz, bei den Combattanten von Lorbeerblättern, bei den Nicht-Combattanten von Eichenblättern zeigt. Das Mittelschild der Vorderseite trägt Unseren Namenszug mit der Inschrift: „Preußen siegreiches Heere“. Auf dem oberen Arme des Kreuzes befindet sich die Königl. Krone, auf den drei anderen Armen die Inschrift: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre“. Die Rückseite zeigt im Mittelschild die königl. Adler auf einem Geschützrohr. Auf den Armen des Kreuzes befindet sich: a: für den Theil der Armee, welcher der Schlacht von Königgrätz beiwohnte, die Inschrift: „Königgrätz, den 3. Juli 1866“; b: für den Theil der Armee, welcher in Thüringen und in Süddeutschland operirte, die Inschrift: „Der Main-Armee 1866“; c: für die Truppen, welche nicht den Schlachtfeld von Königgrätz beigewohnt und nicht zur Main-Armee gehörten haben, die Inschrift: „Treuen Kriegern 1866“; d: für Nicht-Combattanten die Inschrift: „Pflichttreue im Kriege“.

3) Das Erinnerungs-Kreuz wird von Combattanten an einem schwarzen Bande mit weißer und orangefarbener Einschaltung, von Nicht-Combattanten an einem weißen Bande mit orangefarbener und schwarzer Einschaltung auf der Brust getragen.

4) Ausgeschlossen von der Verleihung des Erinnerungs-Kreuzes sind diejenigen Individuen, welche während des Feldzuges unter der Wirkung der Exekutstrafen standen oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitiert sind.

5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für das Erinnerungs-Kreuz.

6) Nach dem Ableben eines Inhabers des Erinnerungs-Kreuzes wird letzteres in derselben Weise, wie dies für die Kriegsdemünze von 1813—15 vorgeschrieben ist, bei dem Kirchspiel, zu welchem der Verstorbene gehörte, aufbewahrt. Den Kirchspielen der im Kampfe gebliebenen oder bis zum heutigen Tage verstorbenen Individuen, welche nach gegenwärtigem Statut zum Empfange des Erinnerungs-Kreuzes berechtigt gewesen wären, sind die befreitenden Kreuze gleichfalls zur Aufbewahrung zu überweisen.

7) Den mit dieser Auszeichnung Beliebenen wird ein Besitzzeugnis nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt. Wir behalten Uns vor, dieses Besitzzeugnis für die Generale, die Regiments-Commandeure und die im Range der Regiments-Commandeure stehenden Offiziere Allerhöchstes zu vollziehen, während die Besitzzeugnisse für die übrigen Offiziere und die Offizierrang habenden Beamten von den Oberbefehlshabern der Armee bez. den commandirenden Generalen und für die Mannschaften und die übrigen Beamten von den Regiments-Commandeuren u. c. vollzogen werden sollen.

8) Die General-Ordens-Commission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber des Erinnerungs-Kreuzes, welche Wir ihr zufertigen lassen werden, zu öffnen.

9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statutes behalten Wir Uns vor.

Urfundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 20. September 1866.

(L. S.) Wilhelm.  
Graf v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roos.  
Graf v. Ikenpitz. v. Mühl. Graf zur Lippe. v. Schadow.  
Graf zu Culemburg.

Stralsund, 19. September. [Zur Heimaths-Gesetzgebung.] Zu welchen unnatürlichen Auseinandersetzungen die gegenwärtig bestehende Heimaths-Gesetzgebung führt, wird einmal wieder durch einen Vorsfall bewiesen, den ich im Wesentlichen nach hambuger Blättern mittheile. Ein gewisser Hoth, aus Greifswald gebürgt, wohnt mit seiner Frau, einer Altonaerin, in Hamburg auf Grund einer Aufenthaltslizenz. Sie haben fünf Kinder, zwei uneheliche und drei eheliche. Im Dezember v. J. wurde Hoth in Hamburg wegen einer von ihm verübten Brandstiftung zu fünfjähriger Buchthausstrafe verurtheilt. Die Frau sollte nur nach Berurtheilung des Mannes weggeschafft werden. Dass sie und die drei ehelichen Kinder in der Heimath des Mannes und Vaters heimathberechtigt waren, konnte keinem Zweifel unterliegen; die greifswalder Behörde erklärte sich auch bereit, die Gedachten aufzunehmen, wies dagegen die Aufnahme der beiden unehelichen Kinder von der Hand. Es entspannen sich nun lange Verhandlungen zwischen der greifswalder, hambuger und altonaer Behörde, welche erst vor wenigen Wochen zum Abschluß gediehen sind und das Resultat herbeiführt haben, daß — die Mutter zweier ihrer Kinder verliert! Sie mit den drei ehelichen Kindern wird nunmehr bereits nach Greifswald geschafft sein; die beiden unehelichen Kinder hat die altonaer Behörde als die Heimath-behörde der Mutter übernehmen müssen. (R. Stett. Ztg.)

Düsseldorf, 20. Sept. [Confiscation.] Die „Ab. Ztg.“ schreibt: Das heutige erste Blatt der „Athenischen Zeitung“ ist ohne Angabe eines Grundes während des Drudes polizeilich mit Beschlag belegt worden. Da die Druckformen sich noch in der Presse befinden, so ist der Typenstock gleichfalls wieder unter Siegel gelegt worden. Wir sind durch dieses Verfahren leider in die Unmöglichkeit versetzt, eine zweite Ausgabe zu verantworten.

Frankfurt a. M., 19. Sept. [General-Consuln.] Es wurde die Nachricht verbreitet, daß Frhr. M. C. v. Rothchild zum General-Consul Frankreichs in Frankfurt bestimmt sei; dem ist jedoch nicht so, denn für diesen Posten ist der erste Secretär der früheren kaiserlich französischen Gesandtschaft am Bunde, Baron Bourquency, aussersehen. Auch von Seiten Russlands und Englands werden hier General-Consulate errichtet, und werden bereits höhere diplomatische Persönlichkeiten genannt, die für diese Stellen in Aussicht genommen sind.

(D. A. 3.)

Mainz, 19. September. [Die Landwehrmänner], welche vorgestern Abend unter Escorte von Frankfurt hierher gebracht wurden, werden alle nach der Festung Ehrenbreitstein bei Coblenz transportirt, woselbst die Untersuchung eingeleitet und geführt werden wird.

Kassel, 20. Septbr. [Eid-e-Entbindung.] Heute wurde in der „Hessischen Morgenzüitung“ durch den Administrator des Kurfürstenthums Hessen, königl. preuß. Regierungs-Präsidenten Herrn v. Möller, nachstehendes Aktenstück zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Urtheil, betreffend die Eides-Entbindung der kurfürstlichen Truppen, Civil- und Hof-Dienerschaft und Unterthanen: „Das Schiedsal, welches Mich und Mein Land betroffen hat, läßt Mich wünschen, Meinen braven Truppen, Meiner Civil- und Hof-Dienerschaft, sowie allen Meinen geliebten Unterthanen, noch einen leichten Beweis Meiner landesväterlichen Huld und Fürsorge zu geben. — Da es Mir durch die Hindernisse der Ausübung Meiner Rechten unmöglich gemacht worden ist, die diesen Rechten entsprechenden Pflichten Meiner Unterthanen jeden Standes und Berufes entgegenzunehmen, so entbinde ich unter dieser Voraussetzung, zur Befestigung einer jeden Gewissens-Bedrängnis Meiner getreuen Unterthanen, dieselben von dem mir persönlich geleisteten Unterthanen, die Truppen insbesondere von dem mir geleisteten Fahneneide, und die Civil- und Hof-Dienerschaft von dem mir geleisteten Diensteide.“

So geschehen zu Stettin, den 18. September 1866.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Hessen.“

○ Dresden, 21. September. [Die Militärconvention.] Die Haupschwierigkeiten, welche sich bezüglich der Friedensunterhandlungen auf die Militärfrage erstrecken, sind überwunden. Eine Convention regelt in dieser Beziehung das künftige Verhältniß Sachsen zu Preußen in ungefähr folgender Weise. Die sächsische Armee, deren Friedensstärke auf 20,000 und Kriegsstärke auf 40,000 Mann erhöht wird, bleibt unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Albert als ge-

schlossenes Ganze in Sachsen stehen. Der Kronprinz leistet als Oberbefehlshaber dem Könige von Preußen den Eid der Treue. König Johann besetzt die Offizierstellen bis zum Regiments-Commandeur; von dieser Charge an bleibt ihm nur das Vorschlagsrecht. Bis zum 1. Juli 1867 ist die Reorganisation resp. Erweiterung der sächsischen Armee vollendet und bis zu diesem Zeitpunkte bleiben in Leipzig, Riesa und Zwickau noch preußische Garnisonen. Das Besatzungsrecht des Königstein wechselt in jährlicher Reihenfolge zwischen Preußen und Sachsen. Sofort nach Unterzeichnung der Convention rückt das sächsische Militär, ohne den weiteren Friedensschluß abzuwarten, in seine alten Garnisonen ein und wird von preußischen Truppen an der Grenze des Landes kameradschaftlich empfangen. — So lauten in allgemeinen Umrissen die Grundzüge der Convention. Die Quelle, woraus diese Mittheilungen fließen, ist durchaus zuverlässig. Welche andere Friedensbedingungen noch gestellt werden möchten, darüber macht man sich hier wenig Scrupel. Die Überzeugung ist zu lebhaft, daß Preußen einer doppelten Preston wegen, einer äußeren und inneren, auf die glimpseiste Weise mit Sachsen verfahren müsse. Dabei beruhigt man sich, und wie es scheint, nicht ganz mit Unrecht.

Hannover, 20. Sept. [Die Königin] wird sich am Sonnabend mit der Prinzessin Mary nach der Marienburg begeben. Prinzess Friederike reiste in voriger Nacht nach Wien zu ihrem Vater. Am Dienstag überreichte eine Deputation von hannoverschen Bürgern der Königin eine Glückwunschräff zum Geburtstage des Kronprinzen. Die Königin dankte und drückte den Wunsch aus, die Adresse möge durch einige Mitglieder der Deputation dem Kronprinzen persönlich überreicht werden.

In Folge dessen sind denn einige dreißig Herren mit dem heutigen Frühzuge nach Wien abgereist. Den städtischen Collegien ertheilte die Königin heute eine Abschiedsandierung. — Aus dem Hildesheimischen ist eine Adresse an den König Wilhelm nach Berlin abgegangen, welche, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, sich im Gegenseite zu der Kundgebung der Herren v. Münchhausen, v. Schlepegrell und v. Rössing in Berlin mit Entschiedenheit dahin erklärt, daß die Einverleibung der Unterzeichnern willkommen ist. — Nach einer heutigen Bekanntmachung des Generalpostdirectoriums werden vom 1. October d. J. ab die bisherigen hannoverschen Francomarken u. c. Couverts durch preußische ersetzt werden. Vom 1. November ab treten die hannoverschen Francomarken u. c. ganz außer Geltigkeit.

(Magd. 3.)

Bremen, 18. Septbr. [Von den preußischen Kriegsschiffen], die in Geestemünde liegen, verjügte der „Arminius“, Capitän Werner, am Sonntag auszulaufen, mußte aber als Panzerschiff des starken Wellenschlags halber, wieder umkehren. Heute, bei dem rubigen und schönen Weiter, wird er nun wohl in See gehen können. Seine Befinnung ist, bei Sonderburg Schießübungen vorzunehmen und dann in Kiel außer Dienst gestellt zu werden. Die „Voreley“ und der „Wolf“ sollen zwischen Bremerhaven und Hamburg Vermessungsarbeiten ausführen. Der „Blitz“, Capitän Jung, geht in's Mittelmeer, mit Constantinopel als Ziel. Der „Prinz Walbert“, früher „Cheops“, liegt im Ulrichs'schen Dok zu Bremerhaven, um eine gründliche Reparatur zu halten. Zwischen der Ausrufung der untersten Partie des Schiffes und den Panzerplatten hatte sich eine sehr verderbliche elektrische Beziehung hergestellt, der man jetzt durch Uebernagelung der Panzerplatten mit Trafholz vorzubereiten sucht. Belanztlich acceptierte die Regierung dieses in Boredeau gebauten Schiff schließlich mehr aus Rücksicht auf den Kaiser, als weil es ihren Beifall und ihr Vertrauen gehabt hatte. Zu der „Nymphe“, die in Geestemünde zurückbleibt, werden auf die Dauer des Winters noch kommen die „Hertha“, die „Augusta“ und die „Victoria“. Man hofft hier, daß sich dann etwas lebendigere Beziehungen als bisher zwischen den Marine-Offizieren und den hiesigen patriotischen Kreisen entwickeln werden. (R. 3.)

Frankfurt a. M., 21. September, Nachmittags 2 Uhr. Schluss-Course: Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gemeldet. Schluss-Course: 3proc. Rente 69, 45. Italien. proc. Rente 57, 40. 2proc. Spanier 1proc. Spanier. — Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 376, 25. Credit-Mob. Aktien 673, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 421, 25. Oester. Anleihe von 1865 312, — 6proc. Per. St. pr. 1882 82%.

London, 21. Septbr. Nachmittags 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 89%. 1proc. Spanier 33%. Sardinier 71. Italien 5% Rente — Lombard 16%. Mexicaner 16. 2proc. Russen 88. Neue Russen 90. Silber 60%. Lütr. Anl. 1865 31%. 3proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 72%. Hamburg 3 Monate 13 M. 8% Sh. Wien 13 Jl. 20 Fr.

Hamburg, 21. September. (Abendblätte) Anfangs sehr beliebt. Schluss matt, Credit-Aktion 154, 80. Nordbahn 167, 50. 1860er Loose 81, 25. 1864er Loose 74, 25. Staatsbahn 190, 60. Galizier 209, 50.

Frankfurt a. M., 21. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs matt, seiter schließend. — Schluss-Course: Wiener Wechsel 91%. Finnlandische Anleihe — Neue 4½% Finnlandische Pfandbriefe — 6% Verein. St.-Anl. pr. 1882 74%. Oester. Bankanthe 662 Br. Oester. Credit-Aktion 138. Darmst. Bank-Aktion — Oester. Elisabetbahn 94. Nei. Nahébahn — Ludwigshafen-Verband — Hessische Ludwigsbahn — 1854er Loos 56½ Br. 1860er Loos 62%. 1864er Loos 65½ Br. Bas. d. Loos 52 Br. Kurhess. Loos 53½ Br. Oester. National-Anlehen 51½% Metalliques — 4½% Metalliques 33%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer

Kieler Eisenbahn-Aktien alte 129, neue 132%. Schluss-Course: National-Anleihe 52. Oesterreich. Credit-Aktion 58%. Oesterreich. 1860er Loos 62.

Mexicaner — Vereinsbank 108%. Norddeutsche Bank 118%. Abenische — Nordbahn 68%. Finnlandische Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 77.

1866er Russ. Prämien-Anleihe — 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68%.

Hamburg, 21. Septbr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, leblos. Altonaer